

Antrag

der Fraktion der CDU

zu der Großen Anfrage der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/7689

Sachstandserhebung zu seit 24. Oktober 2015 geltenden Änderungen des Asylrechts in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zur Vermeidung von Fehlanreizen unverzüglich und konsequent von Geld- auf Sachleistungen bei der Leistungsgewährung in Erstaufnahmeeinrichtungen und anderen Gemeinschaftsunterkünften umzustellen sowie den Entschließungsantrag des CSU-geführten Bundeslandes Bayern zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten (Bundesratsdrucksache 16/16) im Bundesrat vollumfänglich und ohne Vorbedingungen zu unterstützen.

26. 01. 2016

Wolf
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder haben sich anlässlich ihrer Besprechung am 24. September 2015 darauf geeinigt, Fehlanreize für unberechtigte Asylanträge zu beseitigen, insbesondere den hierzu mit dem „Taschengeld“ abgedeckten Bedarf künftig, sofern mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, in Erstaufnahmeeinrichtungen in Form von Sachleistungen (auch Wertgutscheinen) zu erbringen und dies auch in anderen Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen.

Die verzögernde Umsetzung des Sachleistungsprinzips durch die grün-rote Landesregierung, die hier auf der Einführung einer „Geldkarte“ an Stelle einer unverzüglichen Umsetzung des Sachleistungsprinzips besteht, stellt einen Fehlanreiz dar, der nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion einer Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung zuwiderläuft.

Mit ihrem Entschließungsantrag zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten beantragt die CSU-geführte Landesregierung des Bundeslandes Bayern einen Beschluss des Bundesrats mit folgenden Aussagen:

1. Der Bundesrat hält das im Grundgesetz verankerte Konzept des sicheren Herkunftsstaates angesichts des nach wie vor außerordentlich hohen Zugangs von Asylbewerbern für besonders geeignet, aussichtslose Asylverfahren schnell abzuschließen und einem Zuzug nach Deutschland aus asylfremden – insbesondere wirtschaftlichen – Motiven entgegenzuwirken. So sind etwa die Asylbewerberzahlen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, den ehemaligen jugoslawischen Republiken Mazedonien, Montenegro und Serbien seit deren Aufnahme in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten signifikant zurückgegangen.
2. Der Bundesrat hält es aufgrund des nach wie vor sehr hohen Zugangs an Asylbewerbern für erforderlich, weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Dabei soll sich die Bundesregierung vor allem auf solche Staaten konzentrieren, aus denen eine hohe Zahl an Asylbewerbern nach Deutschland kommt, die Schutzquote im Asylverfahren aber gering ist. Mit in den Blick zu nehmen ist dabei der Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den dort erfolgten Festlegungen von sicheren Herkunftsstaaten.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union – über die auch in Deutschland bereits als sicher eingestuft Herkunftsstaaten hinaus – nachfolgende weitere Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt haben: Armenien, Algerien, Bangladesch, Benin, Gambia, Georgien, Indien, Mali, Mongolei, Nigeria, Republik Moldau und die Ukraine. Darüber hinaus ist auch die Einstufung der nordafrikanischen Staaten Marokko und Tunesien zu prüfen. Auch hier ist die Zahl der Asylanträge vergleichsweise hoch, die Schutzquoten aber sehr gering oder sogar nahe Null.
4. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die Aufnahme weiterer Staaten in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu prüfen und zeitnah einen Gesetzentwurf hierzu vorzulegen.

Nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion hat sich das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten bewährt. Es dient dazu, dem Zuzug von Menschen ohne realistische Bleibeperspektive über das Asylrecht entgegenzuwirken und aussichtslose Asylverfahren schnell abzuschließen.

Die Einstufung der Staaten des Westbalkans zu sicheren Herkunftsstaaten hat zu einem deutlichen Rückgang der Erstanträge aus diesen Staaten geführt. So kommen nach Angaben der Landesregierung seit Ende Oktober 2015 nur noch vereinzelt Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (weniger als 3 Prozent der Erstantragsteller) nach Baden-Württemberg. Im Dezember 2015 gab es in Baden-Württemberg nur noch 24 neue Asylbewerber aus Albanien und 39 aus dem Kosovo. Im Januar 2015 beantragten in Baden-Württemberg noch 1.306 Personen aus dem Kosovo Asyl, aus Albanien 203.

Neben den Staaten des Westbalkans gibt es weitere Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Dies schlägt sich in niedrigen Anerkennungsquoten der gestellten Asylanträge nieder. Die Bundesratsinitiative des Freistaats Bayern nimmt dies sowie die Einstufungspraxis anderer EU-Mitgliedstaaten als Anknüpfungspunkt für die Festlegung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten.

Die Bundesratsinitiative des CSU-geführten Bundeslandes Bayern ist daher uneingeschränkt zu unterstützen.